

Geißler, Gert

[Rezension des Buches Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR, herausgegeben von Tina Kwiatkowski-Celofiga]

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Bildung und Erziehung 68 (2015) 3, S. 399-404, 10.7788/bue-2015-0310



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /
Please use the following URN for citation:
urn:nbn:de:0111-dipfdocs-152570

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

Deutsches Institut für
Internationale Pädagogische Forschung
Frankfurter Forschungsbibliothek
publikationen@dipf.de
www.dipfdocs.de

Kwiatkowski-Celofiga, Tina (Hg.): Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR. Göttingen 2014. (Schriften des Hanna-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Herausgegeben von Günther Heydemann. Band 54)

Für Arbeiten zum Schulwesen der DDR ist das Thema der Studie geradezu unerlässlich. So hat es die Forschung in diversen Zusammenhängen zwar immer wieder aufgenommen, doch eine „umfassende und empirisch abgesicherte“ (S. 22) Studie, die sich speziell mit jener Gruppe von Schülern befasst, die „vom SED-Regime aus politischen Gründen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung benachteiligt“ wurden (S. 10), lag bislang nicht vor.

Grundlegender Quellenkorpus (S. 23 ff.) der auf das Land Sachsen bzw. ab 1952 auf die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig konzentrierten Untersuchung sind 489, im Wesentlichen auch in der Access-Datenbank verfügbare Akten (von 3.670), die zwischen 1990 und 2005 im sächsischen Rehabilitierungsverfahren für „verfolgte Schüler“ entstanden sind. Hinzu kommen 21 Interviews, die die Autorin mit Betroffenen führte. Die Analyse dieses Materials geht mit der Verarbeitung einschlägiger Sekundärliteratur ebenso einher wie mit der von weiterer Primärquellen aus diversen Archiven.

Die Studie beansprucht in „qualitativer und quantitativer Hinsicht“ charakteristischen Aussagewert „für den Umgang mit politisch unliebsamen Schülern in der ganzen DDR“ (S. 24). Freilich hat die Autorin einzuräumen, dass die gewählte räumliche Begrenzung ihrer Untersuchung zu einer „gewissen Verzerrung“ insofern führt, als zu den 489 verfügbaren Akten auch 129 von „Zeugen Jehovas“ und dazu noch von 29 Mitgliedern weiterer kleiner Religionsgemeinschaften zählen (S. 157). Zu den ausgewerteten Vorgängen gehören zu 79 Prozent (S. 379) auch solche, in denen das Ersuchen um juristische Anerkennung als „Verfolgter Schüler“, ohne dass die Studie weiter darauf eingeht, von der Rehabilitierungsbehörde abschlägig beschieden worden ist.

Als Ergebnis bleibt, dass sich, so in den exemplarisch untersuchten Jahrgängen von 1958 bis 1972, unter 1.000 Jugendlichen „ein bis maximal drei“ (S. 25) Schülerinnen und Schüler befinden, die im Übergang vor allem zur Abiturstufe (zuletzt Erweiterte Oberschule und Berufsausbildung mit Abitur nach Klassenstufe 10) vor allem politisch motiviert benachteiligt worden sind. Insgesamt erhielten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vom Juli 2008 bei 6.889 Anträgen 3.878 Personen die in Sachsen mit einer finanziellen Entschädigung verbundene Rehabilitierung als „Verfolgter Schüler“ (S. 394).

Man hätte es vielleicht erwarten können, möchte es der Verfasserin aber angesichts schwieriger Quellenlage nicht anlasten, dass sie „empirisch abgesichert“, letztlich nicht jene Befunde vorlegen kann, die für eine befriedigende sozial- und zeithistorische Durchdringung ihres Themas wünschenswert gewesen wären. Denn über sporadische Angaben hinaus steht die Forschung noch immer nicht in Kenntnis serieller Daten, die über die Jahre der DDR hinweg die Zulassungen zur Abiturstufe¹ mit der Anzahl der jährlichen Anträge und Ablehnungen in Relation bringen würde. Aus dem nicht dem Ministerium für Volksbildung, sondern dem Staatssekretariat für Berufsbildung unterstellten „Abiturklassen“, in die etwa jeder dritte erfolgreiche Bewerber für die Abiturstufe aufgenommen wurde, liegen Erkenntnisse bisher so gut wie nicht vor. Weithin fehlen, bezogen auf die staatlichen Entscheidungen im Abiturzugang, Angaben zu sozialen Herkunftsmerkmalen oder mehr noch hinsichtlich der Teilnahme an der Jugendweihe und der Zugehörigkeit zur Kinder- und

1 Siehe auch Köhler, Helmut: Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Band IX; Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik 1949-1989. Göttingen 2008. S. 151ff.

Jugendorganisation. Nur vereinzelt finden sich Zahlenangaben, die sich auf Zulassung und Nichtzulassung bei der an Kirchenangestellte gebundenen Bewerbergruppe beziehen. Wie für die DDR insgesamt, so gelten die bezeichneten Forschungsdefizite auch für ihre Bezirke.

Nicht anders verhält es sich mit der fassbarsten Form von Diskriminierung im Schulwesen, nämlich mit der „Relegierung“, dem meist durch politische „Vorkommnisse“ bedingten Ausschlusses vom weiteren Besuch von Einrichtungen der Abiturstufe. Dazu kam es im Übergang von den 1970er zu den 1980er Jahren, als etwas mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler die fast 2.000 Klassen 11 und 12 der Erweiterten Oberschulen der DDR² besuchten, jährlich in gut 40 „Fällen“ (S. 88). Für die letzten 20 Jahre der DDR werden in der Studie bezogen auf die drei sächsischen Bezirke fünf entsprechende Vorgänge (S. 435 und 436, auch S. 249, Anm. 391, 394, 395) nachgewiesen. Ansonsten wird zu den Relegierungen, nicht immer in gänzlich befriedigender Kenntnis des Forschungsstandes, weitgehend Bekanntes aus der politisch und schulpolitisch besonders brisanten Zeit der DDR-Staatsgründung³, dann aus den Jahren 1953, 1956, 1958, 1961 und 1968 vorgetragen. Anhand neu erschlossener Quellen gelingt es dabei jedoch wie in den beiden bekannten Fällen von 1961, die Schüler zum einen der Oberschule in Jüterbog, zum anderen solche der Oberschule in Anklam betreffen, administrative Hintergründe gelegentlich weiter aufzuschließen (S. 104f.).

Ihrer eigentlichen Untersuchung stellt die Autorin weithin Literatur referierende, in der Sache nicht immer unbedingt sichere Ausführungen über „Das Bildungswesen der DDR“ (S. 31-79) und über „Akteure und Institutionen“ (S. 81-147) voran. Gründlich nachgegangen wird der Abfolge der auf den Zugang zur Abiturstufe bezogenen Verordnungen.

Eine Darstellung, die sich konsequenter an zeit- und schulgeschichtlichen Zäsuren gehalten hätte, wäre möglicherweise weniger redundanzgefährdet gewesen. Zäsuren wie etwa die Zeit der Staatsgründung, die hochstalinistische Phase bis zum Juni 1953, die anschließende „Liberalisierung“, deren Ende 1958 und der Mauerbau 1961, nachfolgend der Beginn einer Konsolidierungsphase, schließlich das Einsetzen strenger planwirtschaftlicher Regulierung im Abiturzugang seit Anfang der 1970er Jahre und zuletzt das Lavieren bei zunehmender Systemerosion ab Mitte der 1980er, deuten sich erst im Kapitel über die „Benachteiligung von Schülern“ (S. 149-257) an.

Den Schwerpunkt der Darstellung bilden Vorgänge, die sich mit der Verwehrung der Aufnahme in die Abiturstufe als Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern darstellen. Weit überwiegend beziehen sich die auffällig aktiven, nicht allein durch Bewerberlage oder durch sonstige Umstände bedingten Diskriminierungsfälle (S. 149-258) auf kirchlich gebundene junge Menschen. Für die frühe DDR wird zugleich die Benachteiligung von Bewerbern deutlich, die nicht Kinder von Arbeitern und Bauern waren. Später erfahren Schüler immer mehr auch eher deshalb Zurücksetzung, weil sie nicht an der Jugendweihe teilgenommen, ihre Eltern einen „Ausreiseantrag“ gestellt oder weil sie sich der Wehrerziehung entgegengesetzt haben.

Diese Beobachtung ist nicht neu, aber die Schulgeschichtsschreibung zur DDR gewinnt mit dem, was in der vorliegenden Studie als Geschichte von „Schülern, die aus politischen Gründen benachteiligt wurden“ (S. 396), vorgelegt wird, an Fundierung. Die Verwehrung des Abiturzugangs hatte, wie die Studie erstmals eingehend verdeutlicht, für die Betroffenen „langfristige berufliche, finanzielle und gesundheitliche Folgen (S. 321-366), auch dann noch, wenn das Abitur oder auch das Studium später auf anderem Weg erreichbar wurde. Insgesamt und über die Kurzbiografien von interviewten Schülern (S. 430-437) hinaus wäre

2 Siehe ebenda, S. 156

3 Siehe auch Geißler, Gert: Geschichte des Schulwesens in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1962. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York 2000, S. 297ff.; auch ders.: Politische Überprüfungen an den Oberschulen zu Beginn der 1950er Jahre. In: Klose, Joachim (Hg.): Gebrochene Schülerbiographien. Leipzig 2013, S. 9-30.

ein Dokumentationsteil mit fallgebundenen Schriftstücken vermutlich transparenter und für das Urteil des Lesers herausfordernder gewesen.

Neue, freilich nicht explizit formulierte Aufschlüsse über das Schulwesen der DDR ermöglicht darüber hinaus vor allem ein umfangreicher, auch auf Statistik gestützter Abschnitt über „Eingaben wegen Nichtaufnahme in weiterführende Bildungseinrichtungen“ (S. 270-307). Die an volkswirtschaftliche Bedarfsgrößen gehaltene staatliche Bildungsplanung bedingte seit Beginn der 1970er Jahre eine drastische Beschränkung im Zugang zur Abiturstufe. Gemäß den Vorgaben war statistisch pro Klasse die Zulassung nur noch von zwei, höchstens von drei Schülern möglich. Das führte gerade auch in den Zentren des städtischen Wohnungsbaus, die nicht solche von systemkritischen Eltern und Schülern waren, zu Beschwerden, die in auffälliger Zahl sogar die Spitze der Schulverwaltung, das Ministerium für Volksbildung, erreichten. Schuldirektoren und Aufnahmekommissionen vor Ort wussten offenbar immer weniger, wie sie, zumal bei der durch inflationäre Leistungsbewertung immer zahlreicheren Bewerbergruppe, die Ablehnungen noch begründen konnten und sollten. Auch wenn in einer nicht unbeträchtlichen Zahl dem Anliegen von Eingaben stattgegeben wurde, erreichte die Blockade von Bildungsperspektiven und Lebensentwürfen nun unangenehm auch staatsnahe Bevölkerungsschichten. Die Studie wartet vor allem in diesem Teil mit interessanten Fakten und Zahlen zu den nachträglichen Zulassungen und zu den Erfolgsaussichten von Elternhäusern auf, die, ohne dass ihr Kind zur Erweiterten Oberschule „delegiert“ worden wäre, einen Aufnahmeantrag gestellt hatten.

Als „Maßnahmen zur Diskriminierung“ (S. 239 ff.) werden neben der Nichtzulassung zu weiterführenden Bildungseinrichtungen u.a. negative Beurteilungen in Zeugnissen, verletzende Bemerkungen von Lehrpersonen, ungerechtfertigte Leistungsbewertung im Fachunterricht und das Verweigern von Auszeichnungen benannt. Besonders in diesem Abschnitt fällt auf, dass hochgradig generalisierende Aussagen mit nur einigen wenigen in den Rang von „Beispielen“ gehobenen Quellenbelegen einhergehen, mit denen Vermutungen und Indizien zu gesichertem Wissen über das Ganze umgestaltet werden. Empirie, die es im Zeitverlauf mit mehr als 5.500 Schulen und ihren Lehrpersonen zutun hätte, ist auf diesem Feld schlechterdings unmöglich. Die Feststellung, dass die genannten Formen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR immer wieder, besonders bei Pfarrerskindern⁴, vorkommen konnten und vorkamen, wäre der Quellenbasis angemessener gewesen.

Offenbar in Anlehnung an den zu Zeiten im Umgang mit kommunistischen Parteimitgliedern üblichen Sprachgebrauch (S. 210), bezeichnet die Autorin die diskriminierten Schüler durchgängig, selbst in ihren Schlussbetrachtungen als (sogenannte) „Abweichler“. Das trifft die Verhältnisse allein schon deshalb nicht, weil ein Teil dieser Schüler ganz ohne eigenes Zutun, lediglich der sozialen Herkunft wegen, diskriminiert worden ist - oder weil religiös gebundene Schüler nur von ihrem Glauben, nicht aber vom Marxismus hätten „abweichen“ können. Vor allem aber würde es bedeuten, dass einigen wenigen „Abweichlern“ Jahr für Jahr eine erdrückende, nach scharfer SED-Gesinnungsprüfung zur Abiturstufe zugelassene Kohorte systemloyaler sozialistischer Schülerpersönlichkeiten gegenübergestanden hätte. Hier aber sprechen nicht nur Biografien, sondern auch alle bisherigen Ergebnisse von historischer Jugendforschung, die in der Studie an keiner Stelle aufgenommen werden, eine andere Sprache.

Gert Geißler, Berlin

⁴ Ernst-Bertram, Bettina; Planer-Friedrich, Jens: Pfarrerskinder in der DDR. Außenseiter zwischen Benachteiligung und Privilegierung. Berlin 2008.